

## Katharina-von-Bora-Schule

Städtischer evangelischer Grundschulverbund  
mit katholischem Teilstandort  
Alte Ringstraße 25, 45721 Haltern am See  
Tel.-Nr.: 02364/14204  
E-Mail: [katharina-von-bora-schule@schulen-haltern.de](mailto:katharina-von-bora-schule@schulen-haltern.de)



Haltern am See, 3. Juni 2020

Liebe Eltern,

berechtigterweise haben Sie Fragen zur Notengebung bzw. auch zur Versetzung am Ende des Schuljahres 2019/2020.

Diese Fragen möchte ich hier aufgreifen:

- Beurteilungen der Leistungen, die während des Unterrichts auf Distanz erbracht werden

*Das Schulministerium NRW hat hervorgehoben, dass die während des Ruhens des Unterrichts bearbeiteten Aufgaben in der Regel keiner Leistungsbewertung unterliegen.*

*Knüpft der Unterricht nach Wiederbeginn an die bearbeiteten Aufgaben an, so können Leistungen, die dann, auch infolge des häuslichen Arbeitens, aus dem Unterricht erwachsen, bewertet werden.*

- Zeugnisnoten

*Die Noten werden unter Einbeziehung der Noten des 1. Halbjahres erteilt: Die Leistungen der Schülerin oder des Schülers im zweiten Schulhalbjahr beruhen auf der Gesamtentwicklung während des ganzen Schuljahres. Sicherlich werden somit auch die im 2. Halbjahr erbrachten punktuellen Leistungen berücksichtigt.*

- Versetzungen

*Alle Schülerinnen und Schüler der Klassen 2 – 4 werden versetzt. Dennoch kann die Klassenkonferenz Empfehlungen zur freiwilligen Wiederholung aussprechen. Am Ende der Klasse 1 gibt es keine Versetzung und auch keinen Rücktritt, da es eine flexible Schuleingangsphase gibt, die bei Bedarf 3 Schuljahre umfasst.*

Mit freundlichen Grüßen

Vivi Klapheck / Ulrike Wagner (Schulleitungsteam)